

# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung  
des Beratungsverfahrens:

Anpassung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie an das  
GVWG zur Aufnahme von Regelungen über die Bestimmung  
der Häufigkeit und Dauer von einzelnen verordnungsfähigen  
Maßnahmen durch Pflegefachkräfte

Vom 21. Oktober 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2021 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Zu folgendem Thema wird ein Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 Satz 1 der Verfahrensordnung des G-BA eingeleitet:

„Anpassung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie an das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG) vom 11. Juli 2021 zur Regelung von Vorgaben für die eigenständige Bestimmung der Häufigkeit und Dauer von einzelnen verordnungsfähigen Maßnahmen durch Pflegefachkräfte nach § 37 Absatz 8 (neu) SGB V“

- II. Der Unterausschuss Veranlasste Leistungen wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens unter Zugrundelegung des Zeitplans (siehe Anlage) beauftragt.

Berlin, den 21. Oktober 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken